

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 47.

Sonnabend, den 24. November

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehser in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1/2spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Totensonntag.

Rachdruck verboten.

Ein Welken und Sterben weit und breit,
Vorbei ist des Lenzes Wonne;
Vorbei die herrliche Sommerszeit
Und die Natur im herbftlichen Kleid
Erwärmt nur noch schwach die Sonne;
Verstummt ist der Vöglein lauter Schlag —
's ist Totenfest, — Allertotentag!

Da treibt von neuem das Herz hinaus
In des Herrgotts heil'gen Garten,
Zu unserer Toten stillen Haus,
Auf dem durch des Herbftes Sturmgebraus
Die Blüten wieder erstarrten;
Und Liebe schmückt der Verblühten Grab
Nochmals mit der letzten grünen Hab.

„Hier läßt euch das Wehn vom rauhen Wind
An kalten Gräbern erschauern,
Und der Sehnsucht heiße Träne rinnt
Um Vater, Mutter, Gatten und Kind
Mit tiefem schmerzlichen Trauern,
Vorüber ziehn an dem trüben Blick
Die Tage von einst'gen holdem Glück!“

„Laß ab von dem Schmerze und dem Leid,
Schau das Sterben in der Runde,
Es mahnt dich an die Vergänglichkeit,
Vielleicht ist auch nah bald deine Zeit
Und dir schlägt die letzte Stunde,
Dann wandelst auch du in höhrem Licht
Wie deine Toten, — drum weine nicht!“

„Gönn' ihnen gern die selige Ruh,
Den stillen, friedlichen Schlummer;
Deckt mild doch der Grabeshügel zu,
Den heute schmückt mit dem Kranze du,
Viel Lebensleid und viel Kummer.
Von alledem, was sie schmerzlich traf,
Laß sie nun ausruhn in ewigem Schlaf.“

„Hast du die Deinen so treu geehrt
An dem Allertotentage,
Dann zu dem Leben zurückgekehrt,
Zum Glück an dem heimischen Herd,
Drück frei hier von Leid und Klage
Was dir noch blieb recht innig ans Herz
Und vergiß dabei des Todes Schmerz!“ —
Karl Emmrich.

Wahlanschlag.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschußpersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von
3 Ausschußpersonen aus der Klasse der höchstbesteuerten Ansfässigen (Klasse I),
1 Erfahmann für diese Klasse;
1 Ausschußperson aus der Klasse der mindestbesteuerten Ansfässigen (Klasse II),
1 Erfahmann für diese Klasse;
1 Erfahmann aus der Klasse der höchstbesteuerten Unanfsässigen (Klasse III);
2 Ausschußpersonen aus der Klasse der mindestbesteuerten Unanfsässigen (Klasse IV),
1 Erfahmann für diese Klasse,

nötig.

Die Wahl findet

Montag, den 3. Dezember 1906

für Klasse III von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
für Klasse IV von 1/2 bis 1/29 Uhr nachmittags, und

Dienstag, den 4. Dezember 1906

für Klasse I von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
für Klasse II von 1/2 bis 1/29 Uhr nachmittags

im Wendlerschen Gasthofs

statt und werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgefeß vom 24. April 1886 sind im allgemeinen **stimmberichtig** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansfässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfsässigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Abweichung der Wahl** in § 38 der rev. Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der rev. Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar bis den 17. November 1906 abends 5 Uhr hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmentauszählung und zwar bis den 18. Dezember 1906 abends 5 Uhr bei der **Rgl. Amtshauptmannschaft** anzubringen.
Reichenbrand, am 10. November 1906. Vogel, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Hermann Reinhardt, Alwin Dredzier, Max Hermann Hofmann, Julius Karle, Otto Wultorius, Adolf Berthold und Louis Matthies. Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 nebst Nachtrag für diesmal zu wählen:

1. in der Klasse der höchstbesteuerten Ansfässigen drei Gemeindeglieder und zwei Erfahmänner,
2. in der Klasse der mindestbesteuerten Ansfässigen drei Gemeindeglieder (davon ein Mitglied für die Feibersche Wakanz bis zum Jahre 1910) und zwei Erfahmänner,
3. in der Klasse der mindestbesteuerten Unanfsässigen ein Gemeindeglied und drei Erfahmänner.

Davon muß mindestens ein zu wählendes Mitglied in dem Ortsteil A (vorm. Gemeinde Oberrabenstein) wohnhaft sein.

Behufs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den ansfässigen und den unangehörigen mindestbesteuerten Gemeindegliedern **getrennt** zu haltenden Wahlen liegen vom 22. November 1906 die Gemeinderatswahlen **14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung** hier zu jedermanns Einsicht aus und können **Einprüche gegen dieselben bis mit 29. November 1906 Nachm. 5 Uhr** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung **nicht** beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Sonntag den 9. Dezember 1906

für die **unangehörigen mindestbesteuerten** Gemeindeglieder von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und

Montag den 10. Dezember 1906

für die **anfsässigen** Gemeindeglieder von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachm. im „Restaurant Schweizerhaus“, Rabenstein

anberaumt. Es werden daher hiermit alle Gemeindeglieder, welche die **Sächsische Staatsangehörigkeit** besitzen, das **25. Lebensjahr** erfüllt haben und in hiesigem Gemeindebezirk **anfsässig** sind oder **seit wenigstens 2 Jahren** ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben, ersucht, zur Vornahme der Wahl je zu dem gedachten Zeitpunkt sich im Wahllokale einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben.

Je Punkt 2 Uhr an den bezeichneten Wahltagen wird der Wahlakt für je die **betreffende Klasse geschlossen** und können später Erschienenen zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokale anwesend sind.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangieren sollen, **deutlich und zweifellos** anzugeben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust derselben **binnen 14 Tagen** nach der Stimmentauszählung und zwar bis zum 23. Dezember 1906 bez. 24. Dezember 1906 bei der **Rönl. Amtshauptmannschaft Chemnitz** anzubringen.
Rabenstein, am 16. November 1906.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Den 1. Dezember d. J. wird der **4. Termin** der diesjährigen **Gemeindeanlagen** fällig. Es wird dies mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur **Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens** bis zum

15. Dezember a. c.

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, den 23. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 23. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Verwaltungsbezirk und namentlich in der Umgegend von Limbach sich mehrenden **böswilligen Beschädigungen von Obstbäumen** an Staatsstraßen hat das **Königliche Finanzministerium** für Ermittlung von Obstbaumsfreveln **Belohnungen in Höhe von je 50 M.** zur Verfügung gestellt.

Die Einwohner des Bezirkes werden ersucht, alle zur Ermittlung von Obstbaumsfreveln dienlichen Wahrnehmungen hierher anzugeben und gleichzeitig den zuständigen Gendarm zu benachrichtigen.
Nr. 1749 F. **Rönl. Amtshauptmannschaft Chemnitz**, am 5. November 1906.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 23. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bausprechstunden betreffend.

Da die **Bausprechstunden** in den Wintermonaten vom bauenden Publikum weniger besucht werden, werden solche von jetzt ab bis einschließend des Monats März nächsten Jahres nur

am 1. und 3. Sonnabend

im Monat von vormittags 10—11¹/₂ Uhr stattfinden.

Chemnitz, am 17. November 1906.

Die **Rönl. Amtshauptmannschaft**.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Strickstrumpf mit Zubehör.
Rabenstein, am 23. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.